

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Betriebsausschuss	17.01.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	31.01.2019	Beschlussfassung	öffentlich

<b>Kämmerei</b>  Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 815.916	Datum: 21.01.2019
---	-------------------

**Betreff:** ***Stadtwerke Blumberg; Jahresabschluss 2017***

**Anlagen:** wurden bereits mit der Sitzungsvorlage für den Betriebsausschuss verteilt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss 2017 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 1.207.106,95 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

## **Begründung:**

### **Rechtsgrundlage**

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat die Betriebsleitung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist dem Betriebsausschuss zur Vorberatung vorzulegen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen.

Der Gemeinderat hat neben der Feststellung des Jahresabschlusses auch über die Verwendung des Jahresergebnisses oder die Behandlung des Jahresverlustes, die Verwendung von nicht benötigten Abschreibungsmittel als Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt sowie über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen und die Entlastung der Betriebsleitung vorzunehmen.

### **Jahresabschluss**

Die Stadtwerke schließen das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme von 9.344.979,47 € (Vorjahr: 10.819.735,31 €) ab. Auf der Aktivseite nahm das langfristige Vermögen abschreibungsbedingt ab. Zusätzlich reduzierten sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Passivseite ging vor allem durch das negative Jahresergebnis zurück. Die Eigenkapitalausstattung erreicht dennoch eine Quote von 62 %.

Die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs war gewährleistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust von 1.207.106,95 € (Vorjahr: Gewinn 105.092 €) aus. Während die Wassersparte einen Gewinn von 116.389 € erwirtschaftete, schloss der Betriebszweig Beteiligungen mit einem Verlust von 1.323.495,95 € ab.

### **Wasserversorgung**

Im Planvergleich zeigt sich bei der Wasserversorgung im Wesentlichen ein planmäßiger Vollzug. Spürbare Mehrerträge ergaben sich bei Installationen und bei den aktivierten Eigenleistungen. Der Wasserpreis blieb im Geschäftsjahr 2017 unverändert. Die Verkaufsmenge konnte gegenüber dem Vorjahr etwas gesteigert werden.

Mehraufwendungen entstanden durch die Unterhaltung des Leitungsnetzes und den Verwaltungskostenbeitrag. Sie wurden teilweise durch Minderaufwendungen kompensiert.

Die Wasserversorgung konnte den Mindesthandelsbilanzgewinn (inkl. Ertragssteuern), als Grundlage für die mit steuerlicher Wirkung einzubuchende Konzessionsabgabe erwirtschaften. Daneben konnten Konzessionsabgaben aus den Jahren 2012 und 2013 nachgeholt werden. Steuern fallen aufgrund vorhandener, steuerlicher Verlustvorträge nicht an.

## Beteiligungen

Die Sparte Beteiligungen erzielte Dividendenerträge der ESB GmbH & Co. KG. Sonstige betriebliche Erträge resultieren aus Zuschreibungen aufgrund steuerlicher Außenprüfung. Die in den Vorjahren als Einlagen gewährten Verlustabdeckungen waren auf den beizulegenden Wert abzuschreiben. Der Verlustausgleich (weitere Einlage) des Geschäftsjahres ist insofern direkt aufwandswirksam verbucht worden.

Redaktioneller Hinweis zum Geschäftsbericht:

Auf Seite 14 des Geschäftsberichts muss es richtiger Weise heißen:

„Die seit 01.01.2016 geltende Wassergebühr von 2,47 € je m<sup>3</sup> blieb unverändert“